

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	26.11.2015

Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Grüne in der Bezirksvertretung Chorweiler zu Wohnraumleerständen im Bezirk Chorweiler (AN/1591/2015) Volkhovener Weg und Keimesstr. 32

1. Sind der Verwaltung diese und weitere Baulücken und Leerstände im Bezirk Chorweiler bekannt?
2. Welche Gründe liegen vor, dass diese Baugrundstücke nicht genutzt werden?
3. Was hat die Verwaltung bisher unternommen, um diese Langzeitleerstände zu beenden, angesichts des herrschenden Mangels an preiswerten Wohnungen?

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1.) Die Leerstände sind der Verwaltung teilweise seit Jahren bekannt.

Bei dem Grundstück Keimes Str. 32 handelt es sich um behelfsmäßige Aufbauten, die bereits im Jahr 2000 keinen schützenswerten Wohnraum mehr im Sinne der „alten“ Zweckentfremdungsrichtlinien darstellten und für die ein entsprechendes Negativattest ausgestellt wurde. Die Aufbauten sollten zur Verwirklichung der Planungsvorgabe „Erschließung einer zukünftigen Straßenfläche“ niedergelegt werden.

Das Objekt Volkhovener Weg 94 ist ein nicht fertig gestelltes Einfamilienhaus ohne Heizung und Sanitäreinrichtungen.

Es besteht seit November 2015 eine Eigentumsübertragungsvormerkung für einen neuen Eigentümer.

- 2.) Beide Objekte unterliegen aus unterschiedlichen Gründen nicht dem Schutz der Wohnraumschutzsatzung. Im ersten Fall handelt es sich aufgrund des baufälligen Zustandes nicht mehr um schützenswerten Wohnraum, im zweiten Fall hat das Objekt dem Wohnungsmarkt nie zur Verfügung gestanden, weil es von den Eigentümern, die dort auch angemeldet sind, nie fertig gestellt wurde.
Darüber hinaus hätte es sich um Eigennutzung gehandelt.
- 3.) Wohnungsrechtlich besteht keine Handhabe gegen die Missstände vorzugehen.